

**Pferd des Gen-
m 1. April 1891
am
Mittags 12 Uhr
gegeben werden.**

Der Bürgermeister,
Buss

Nachm. 1 Uhr

mehrere Buchen-
Stoffe
Haus geliefert 17
die Wege repariert sind.
(3)

Fontaine.

Blaze eine
ung nur prima Waare

Schmitz.

Edamer Käse
geln, M 4,50 portofrei
ab Neumünster.
mer, Neumünster i. S.

hmässiges Getränk,
kend und nahrhaft.



**Stollwerck's
Herz
Cacao**

3 Pfg. = 1 Tasse.

lagen Stollwerck'scher
und Cacaos vorräthig.

sonderer Anzeige:
und Mattonet
ldine Deden
rmählte.
th & Aachen,
Januar 1891.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwoch-
beilage illustr. „Humoristisches Wochenblatt“
Sfeitig und der Sfeitigen Samstagsbeilage
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75
Mark ohne Bestellege d.
Insertionsgebühren für die 4-spaltige Car-
roub-zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion, Druck und Verlag
von P. J. Doepgen in St. Vith.

Nro. 4.

St. Vith, Mittwoch den 14. Januar 1891.

26. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

II. Nachweisung der Durchschnitts-Jahresverdienste der einzelnen Kategorien der versicherungspflichtigen Personen im Kreise Malmedy.

Zur Vermeidung mehrfach auftretender Mißverständnisse und zur Belehrung der Beteiligten mache ich bezüglich der Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes auf nachstehende Punkte wiederholt aufmerksam:

1. Nach § 22 des genannten Reichs-Gesetzes gilt als der der Bemessung von Beiträgen und Renten zu Grunde zu legende Jahres-Arbeitsverdienst im Allgemeinen nicht der wirkliche Verdienst der Versicherten, sondern der für die einzelnen Kategorien der Versicherten Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Aachen festgesetzte Durchschnitts-Jahresverdienst. Diese Festsetzungen des Herrn Regierungs-Präsidenten sind in der unter Nro. II. nachstehend nochmals abgedruckten Nachweisung enthalten, deren Spalte 4 die Lohnklasse und deren Spalte 5 die in dieser Lohnklasse zu entrichtenden Beiträge angibt. Die von mir unter dem 25. November vorigen Jahres aus andern Gründen festgesetzten Werthe der üblichen Naturalbezüge werden nicht noch außerdem mit berechnet, vielmehr bilden die in der Nachweisung enthaltenen Sätze den gesammten Betrag welcher für die Zahlung der Beiträge und Renten im Allgemeinen maßgebend ist. Ist der Lohn des Versicherten thatsächlich niedriger als der festgesetzte Jahresarbeitsverdienst, so sind Beiträge und Renten doch nach letzterem zu entrichten. Ist der thatsächliche Verdienst höher als der festgesetzte Jahresarbeitsverdienst, so können Arbeitgeber und Arbeiter sich dahin einigen, diesen thatsächlich höheren Betrag bei der Beitragszahlung zu Grunde zu legen. In letzterem Falle aber dürfen die Beiträge nicht höher gegriffen werden, als wie sie dem wirklichen Verdienst des Versicherten entsprechen. 3. B. der Jahresarbeitsverdienst der weiblichen Dienstboten in der Stadt Malmedy ist seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten auf 360 Mark festgesetzt, so daß für jede Magd die Beiträge der II. Lohnklasse mit 20 Pfg. pro Woche zu bezahlen sind. Bezieht nun eine Magd thatsächlich an Lohn einschließlich der sogenannten Naturalbezüge (Kost, Logis, Geschenke etc.) weniger als 360 Mark, so ist für sie dennoch der obige Beitrag zu entrichten. Bezieht sie thatsächlich mehr als insgesammt 360 Mark, z. B. einschließlich der Naturalbezüge 560 Mark, so können Herrschaft und Dienstbote sich darüber einigen, diesen Betrag zu Grunde zu legen, für welchen dann in der III. Lohnklasse 24 Pfg. zu zahlen sind. Ein höherer Betrag als 560 Mark aber dürfte in diesem Falle bei Vermeidung hoher Strafen nicht in Ansatz gebracht werden. Kommt eine Einigung zwischen Herrschaft und Dienstbote nicht zu Stande, so wird nur die allgemeine Festsetzung, nämlich die II. Lohnklasse mit 20 Pfg. Beitrag pro Woche zu Grunde gelegt.

Bezeichnung der einzelnen Arbeiter-Kategorien.

1. Laufende Nro.	2. Bezeichnung der einzelnen Arbeiter-Kategorien.	3. M. Jahresarbeitsverdienst im Sinne des § 22 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 gilt für die in Spalte 2 aufgeführten Personen der Betrag von Mark	4. Die in Spalte 2 aufgeführten Personen gehören mithin zur Lohnklasse.	5. Seitens der Arbeitgeber ist hiernach für die hierneben aufgeführten Versicherten durch Einlegen der entsprechenden Marken in die Quittungsarten ein wöchentlicher Beitrag zu entrichten von Pfg.
Kreis Malmedy.				
1.	Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen (ausschließlich der Betriebsbeamten.)			
	a. männliche	420	II	20
	b. weibliche	300	I	14
2.	Die Mitglieder der Ortskrankenkasse für die Fabrikbetriebe in der Stadtgemeinde Malmedy zu Malmedy, deren durchschnittlicher Tageslohn festgesetzt ist.			
	a. auf 1,80 Mark	540	II	20
	b. " 1,20 "	360	II	20
	c. " 1,00 "	300	I	14
	d. " 0,85 "	255	I	14
3.	Die Mitglieder der Ortskrankenkasse für die handwerksmäßig betriebenen Gewerbe in der Stadtgemeinde Malmedy zu Malmedy, deren durchschnittlicher Tageslohn festgesetzt ist.			
	a. auf 2,00 Mark	600	III	24
	b. " 1,20 "	360	II	20
	c. " 1,00 "	300	I	14
	d. " 0,85 "	255	I	14
4.	Die Mitglieder der Ortskrankenkasse für die Gemeinde St. Vith in St. Vith, deren durchschnittlicher Tageslohn festgesetzt ist.			
	a. auf 1,40 Mark	420	II	20
	b. " 1,10 "	330	I	14
	c. " 0,80 "	240	I	14
5.	Alle vorstehend nicht aufgeführten Personen (ausschließlich derjenigen, welche einer ausschließlich für Betriebe des Reichs oder des Staates errichteten Krankenkasse angehören)			
	1. in der Bürgermeisterei Malmedy.			
	a. männliche ausschließlich der Lehrlinge	540	II	20
	b. weibliche " "	300	II	20
	c. männliche Lehrlinge " "	300	I	14
	d. weibliche " "	255	I	14
	2. in der Bürgermeisterei Beverce.			
	a. männliche ausschließlich der Lehrlinge	480	II	20
	b. weibliche " "	360	II	20
	c. männliche Lehrlinge " "	300	I	14
	d. weibliche " "	240	I	14
	3. in den Bürgermeistereien Mandersfeld, Schönberg und Weismes.			
	a. männliche ausschließlich der Lehrlinge	540	II	20
	b. weibliche " "	420	II	20
	c. männliche Lehrlinge " "	300	I	14
	d. weibliche " "	270	I	14
	4. in den Bürgermeistereien Bellevar, Billingen, Büttgenbach und Necht.			
	a. männliche ausschließlich der Lehrlinge	480	II	20
	b. weibliche " "	330	I	14
	c. männliche Lehrlinge " "	270	I	14
	d. weibliche " "	240	I	14
	5. in den übrigen Gemeinden des Kreises.			
	a. männliche ausschließlich der Lehrlinge	420	II	20
	b. weibliche " "	300	I	14
	c. männliche Lehrlinge " "	240	I	14
	d. weibliche " "	210	I	14

Bemerkung. Für Betriebsbeamte der Land- und Forstwirtschaft ist der nach § 3 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 (R.-G.-Bl. S. 132) zu ermittelnde Jahresarbeitsverdienst für die Höhe der Beiträge maßgebend.

Malmedy, den 12. Januar 1891.

Der Königliche Landrath: Wallraf.

Verordnung

betreffend den Schluß der Hasenjagd.
Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 über die Schonzeiten des Wildes (G.-S. S. 120) in Verbindung mit § 107 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Aachen der Schluß der Hasenjagd auf den 17. Januar l. J. in der Art festgesetzt, daß der 18. Januar l. J. der erste Tag der Schonzeit für Hasen ist.
Aachen, den 2. Januar 1891.
Der Bezirks-Ausschuß zu Aachen.
von Hoffmann.

Bekanntmachung.

(Fortsetzung.)

B. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sind ermächtigt, mit Zustimmung des Reichskanzlers widerruflich anzuordnen, daß und inwieweit vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzbezirken des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit Behufs Ausführung vorübergehender Arbeiten behördlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stattfindende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übungsgemäß in Flößereibetrieben beschäftigt werden, als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind.

II. Entwerthung und Vernichtung von Marken

(§§ 109, 112, 114, 117, 120, 125).
Entwerthung.

1) Sofern auf Grund der §§. 112 oder 114 a. a. O. die Einziehung der Beiträge durch Organe von Krankenkassen, durch Gemeindebehörden oder durch andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete oder von der Versicherungsanstalt eingerichtete Stellen (Hebestellen) erfolgt, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß von der die Beiträge einziehenden Stelle die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Einklebung zu entwerthen sind (§. 109 a. a. O.). Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerthung von der

Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerthungstages vorgeschrieben werden.

2) Arbeitgeber, welche die Marken einkleben, sowie Versicherte sind befugt, die in die Quittungskarten eingeklebten Marken in der Weise zu entwerthen, daß die einzelnen Marken handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels mit einem die Marke in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden schwarzen wagerechten schmalen Strich durchstrichen werden. Andere auf die Marken gesetzte Zeichen gelten, solange die die Marken enthaltende Quittungskarte noch nicht zum Umtausch eingereicht ist, nicht als Entwerthungszeichen.

3) Sofern auf Grund des §. 111 a. a. O. für den Bezirk einer Versicherungsanstalt durch das Statut derselben für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, oder für einzelne Klassen solcher Versicherten bestimmt worden ist, daß sie befugt sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß die betreffenden Marken entwerthet werden, sobald die Einziehung der Hälfte des Werthes der betreffenden Marke von dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber erfolgt. Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerthung von der Landes-Centralbehörde zu regeln, dabei darf die Angabe des Entwerthungstages vorgeschrieben werden.

4) Ueber die Form der Entwerthung der Marken in den Fällen des §. 117 Abs. 4 und des §. 120 kann die Landes-Centralbehörde besondere Anordnung treffen.

5) Marken, welche nicht bereits anderweit entwerthet worden sind, müssen entwerthet werden, nachdem die die Marken enthaltende Quittungskarte zum Umtausch eingereicht worden ist. Diese Entwerthung liegt den Vorständen der Versicherungsanstalten oder anderen von der Landes-Centralbehörde bezeichneten Stellen ob; sie ist, sofern sie bisher etwa veräußert sein sollte, von jeder Behörde an welche die Karte nach dem Umtausch gelangt, nachzuholen. Die Form der Entwerthung bleibt der entwerthenden Stelle freigestellt. Auf die Außenseite der Quittungskarte ist handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Vermerk „entwerthet“ zu setzen und die entwerthende Stelle zu bezeichnen.

6) Bei der Entwerthung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden. Insbesondere müssen der Geldwerth der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zusatzmarke erkennbar bleiben.

7) Wer den vorstehenden oder den von der Landes-Centralbehörde auf Grund der Bestimmung in Ziffer 1 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu einhundert Mark belegt werden. Die

Haftung für den durch die Zuwiderhandlung verursachten Schaden bleibt hierdurch unberührt.

V e r n i c h t u n g.

8) Die Vernichtung von Marken (§. 125 a. a. O.) erfolgt durch Abreißen oder völlige Unkenntlichmachung. Dabei ist auf die Quittungskarte handschriftlich oder unter Verwendung von Stempeln der Vermerk: „...*) Marken vernichtet“, sowie die Bezeichnung der die Vernichtung vornehmenden Stelle zu setzen. Die Vernichtung von Marken kann auch dadurch erfolgen, daß dieselben durch einen darauf gesetzten amtlichen Vermerk als ungültig erklärt werden.

*) Hier ist die Zahl der vernichteten Marken einzurücken.

Er. Hochwohlgeboren machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß der Bundesrath Bestimmungen

a. über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Verpflichtung zur Invaliditäts- und Altersversicherung,

b. über die Entwerthung und Vernichtung von Marken getroffen hat. Diese Bestimmungen sind vom Herrn Reichskanzler in Nr. 288 des deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staatsanzeigers unter dem 27. v. M. veröffentlicht worden.

Durch die Bestimmungen über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht wird die Anleitung des Reichs-Versicherungsamts über den Kreis der versicherungspflichtigen Personen, welche nach unserm Kundenaß vom 14. v. M. von den Behörden im Allgemeinen beachtet werden soll, in einzelnen Beziehungen modifiziert. Insbesondere werden dadurch Aufwärter, Aufwärterinnen u. s. w. welche in Städten an demselben Tage in verschiedenen Häusern niedere häusliche Dienste von kurzer Dauer verrichten, z. B. das Reinigen der Wohnungen und Kleider bei verschiedenen Arbeitgebern derart übernehmen, daß sie zwar täglich bei jedem einzelnen dieser Arbeitgeber, bei jedem aber nur für kurze, oft auf Bruchtheile von Stunden bemessene Zeit die ihnen zufallende Hausarbeit verrichten und in diesem Sinne „von Haus zu Haus gehen“, von der Versicherungspflicht befreit. Dasselbe gilt rücksichtlich gelegentlicher, oder zwar regelmäßiger, aber geringfügiger Arbeiten solcher Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, z. B. von gelegentlich (in der Ernte u. s. w.) mithelfenden Hefenauen von Arbeitern, oder von selbstständigen Handwerkern, Büdnern u. s. w., die ebenfalls gelegentlich (z. B. in der Ernte) gegen Lohn Arbeitshilfe verrichten, aber nicht berufsmäßig Tagelöhnerie betreiben.

Fortsetzung folgt.

V e r m i t t e l t e s.

* St. Bith, 12. Januar. Vielfach hört man Klagen über die Gefährlichkeit des Passirens der

Straße am „Teich“ wegen des glatten Eises. Besonders am Brunnenrohe sind die Wasserholenden, durch die Last auf den Schultern oder in den Händen unbeholfen gemacht, stets der Gefahr ausgesetzt, durch Ausgleiten irgend einen Körpertheil mit dem Eise in recht unsanfte Berührung zu bringen. Von dem durch solches Ausgleiten herrührenden Arm- und Beinbrüchen zc. hört und liest man aus anderen Orten oft recht betrübende Berichte. Wenn liegt das Fortschaffen resp. Unschädlichmachen des Eises am „Teich“ ob?

— Merkwürdige Stunde. Eine der merkwürdigsten Stunden dieses Jahrhunderts war die von 10 bis 11 Uhr in der Nacht vom Dienstag 30. Dezember. Es war nämlich die vorletzte Stunde des vorletzten Tages des vorletzten Jahres des vorletzten Dezenniums des vorletzten Säkulums zum zweiten Jahrtausend!

— Aus hohen Regionen geht uns folgende Zuschrift zu: Vogelheim, Sizmonat 1891. Die täglichen Freikonzerte müssen auch in diesem Winter aus naheliegenden Gründen wegfallen. Unsere ganz große Sängergesellschaft befindet sich in großer Noth, der grimmige Hunger bei starrem Frost plagt uns und decimirt unser Ensemble in schreckenerregender Weise. Wir wenden uns an das verehrungswürdige Publikum mit der nur von äußerster Noth diktierten Bitte, uns in dieser schlimmen Zeit zu unterstützen. Wir verlangen kein Geld, sondern nur Naturalien. Wir nehmen Alles: Weizen und Korn, Hafer und Gerste, Kartoffeln und Brod, abgenagte Schinkenknochen und Abfälle aller Art. Teller und Löffel brauchen wir nicht, auch kein Tischuch, nur ein rein gefegtes Plätzchen hinter der Hecke in Garten oder Feld. Zum Dank bekommt jeder gütige Geber wieder ein Zaunbillet für die Sommerkonzerte, und außerdem versprechen wir, unsere Pflicht als angestellte und verordnete Feld- und Gartenpolizisten im kommenden Sommer mit besonderem Eifer zu thun. Hochachtungsvoll im Namen der ganzen Sängergesellschaft: (gez.) Meister Fink. Frau Weise. Frau Drossel.

— St. Goar, 6. Januar. Der Rhein bildet von der Loreley bis Caub augenblicklich eine ungeheure Eislfläche, die aus dicht übereinander gelagerten Schollen besteht. Von Caub bis zur Pfalz im Rhein befindet sich eine völlig eisfreie Strecke, während von der Pfalz aufwärts der Rhein wieder festfriert und mit einer mehrere Fuß hohen Eismasse bedeckt ist.

— Oppenheim (Hessen), 8. Jan. Der „alte Rhein“, welcher mit dem Strome noch in Verbindung steht, ist völlig zugefroren. Das Eis auf demselben ist so stark, daß in der Nähe von Stadtstadt ein Landwirth einen mächtigen Baumstamm mit 6 Pferden über die Eislfläche des Stromes beförderte. Nachdem der Rhein gestern Abend stark mit jungem Treibeis zing, führt er heute Morgen wieder ziemlich große Schollen.

— 2,380,000 Hasen sind während des Jagd-

Wirren.

Novelle von Konrad Alberti

Von Viertelstunde zu Viertelstunde blickte Martin auf die Uhr. Wie langsam der Zug heute dahinfuhr, viel langsamer als gewöhnlich! Und er hatte noch den theuren Schnellzug gewählt, nur um recht bald bei seinen Lieben zu sein, er der jede Mark zu Rathe halten mußte. Aber jetzt kam es darauf nicht an, jetzt war er ja „fertig“; er hatte sein Examen bestanden, die Zeit der Entbehrungen war vorüber, jetzt begann die des Erwerbens. Mit welchem Antlitz konnte er jetzt vor seine Familie treten, die bisher soviel für ihn gethan! Nun war doch die Hoffnung ihnen alles mit Zinseszinsen zurückgeben zu können. Ach, wenn er sie nur schon sehen, sie in seine Arme schließen könnte! Der gute, alte Vater, wie stolz wird er nicht auf ihn sein, mit welcher Miene wird er ihn aller Welt als „seinen Sohn, seinen Martin, den Herrn Assessor“ vorstellen!

Da hielt der Zug, der Wagenschlag öffnete sich, und eine Minute später lag der junge Mann in den Armen seines Vaters und empfing die Küsse seiner sieben Geschwister. Man bestieg ein Fuhrwerk und fuhr in die eine halbe Stunde vom Bahnhof entfernte kleine Landstadt. Das gab ein Erzählen, ein Fragen kreuz und quer! Tausend Dinge wollten sie wissen, und das Gleichgültigste war das, was

sie am dringendsten begehrten. Endlich erreichten sie die Stadt und hielten vor dem väterlichen Hause. Es sah zwar noch so aus wie vor sechs Jahren, da er zum letzten mal hier auf Ferienbesuch verweilt hatte, nur noch ein wenig windstiefel schien es geworden zu sein, und ein guter Theil des Putzes war abgefallen, und das Schieferdach zeigte leere Stellen. Auch im Wohnzimmer zur ebenen Erde sah es gerade so aus, wie früher — nur der Schrank, in dem früher das Silbergeschirr gestanden, war, wie die offenstehende Thür zeigte, theils mit Büchern, theils mit Wäsche angefüllt. Man setzte sich zu einem vorbereiteten Male, und nun kam Martin auch an die Reihe zu fragen. Er erkundigte sich nach dem Gange des väterlichen Geschäfts, nach dem allgemeinen Befinden, aber die Antworten, die man ihm gab, waren nichts sagend, manchmal sogar unbefriedigend. Der Vater lenkte das Gespräch bald wieder auf das Schicksal seines Sohnes und dann brachte man ihn, da es schon spät war, zu Bett.

Am dritten Tage nach seiner Ankunft lag er in seinem Zimmer auf dem altmodischen Sopha, als Vater hereintrat. Nach einigen gleichgültigen Worten begann dieser: „Daß mich etwas fragen, lieber Sohn, was ich schon längst auf dem Herzen habe. Du hast mich zwar von Deinem Leben in der Hauptstadt unterrichtet — nur eines hast Du mir nicht gesagt — Dein Herz hat es noch nicht gesprochen?“

Martin schüttelte lächelnd den Kopf. Der Vater athmete wie erleichtert auf und sagte: „Desto besser, dann wird es Dir gewiß nicht schwer werden, meiner Lieblingswunsch zu erfüllen und Dein und unser aller Glück und Heilung zu bewirken — wenn Du eine reiche Frau nimmst. Du kannst es Deine Stellung, Deine Aussichten geben Dir ein Anrecht darauf. Du weißt, daß ich Alles bis auf's Letzte daran gesetzt habe, Dich studiren zu lassen, wir, Deine Geschwister und ich, haben verpfändet, verkauft, gehungert, nur, weil wir Dein Glück im Auge hatten und von Dir Hilfe für uns Alle erhofften. Ich bin ein alter schwacher Mann, der nichts verdienen kann, Deine sieben Geschwister sind sämmtlich jung und bedürfen, um ins Leben eintreten zu können, noch der Erziehung, des Unterrichts. Sie und ich, wir hoffen Alles von Dir. Ich habe eine treffliche Frau für Dich im Auge. Die einzige gute Tochter des Bankiers Jürgens in M. . . , meines Jugendfreundes und Schulfamiliaren, ein schönes, lebenswürdiges, wohlgezogenes Mädchen. Mein Freund hat mir auf meine Anfrage mitgetheilt, daß er sie nach Allem, was er von Dir vernommen, Dir gern zur Frau geben wird. Sie ist die Tochter eines reichen und ehrenhaften Hauses. Nun sprich, Martin, willst Du mich Alle — Dich selbst in erster Linie — glücklich machen, willst Du hinüber nach M. . . reisen und Herrn Jürgens Deine Aufwartung machen?“

jahres 1889/90, im Ende erreichte, im den Ermittlungen jedes Stückes, nach dem Ausbruch, auf gerechnet, ergaben Centner Fleisch.

— Unter den die Kölnische Volksholt ein elegant Wandeluden ein un „Am Vergebung, soeben ein Zwanzig fragte stuzt, er aber sofort zurück stürzung an alle er murrelt: „Alle

Zuchse

Ein Müll

zu Malmedy Bar Ebenfalls sucht d 3 bis 4 Kühen z

Ein kräftiger Jun eintreten kann N. Penges in J

Ein kräftiger bra der Zunge als

Gebr. S

nach in Deutschland

Jedes Cacao-Herz für 1 Tasse 3 Pfennig.

da laut Analysen

höchster Eiweiß Ein Wohlgeschmack Vorräthig

Alte schwieg erwar standen und entgeg ich Dir, mein Vater wie viele Entbehrun erlegt hab, ich weiß einft vergelten zu deren Seite ich mein bringen soll, gestatt wählen. Ich will ei kann, keinen gefüllt nicht selbst verachten er hinaus.

Noch einige Ma folgenden Tagen au Er stellte seinem So das Lebensglück der schilderte ihm Helr aller Vortrefflichkeit seinem Worte stehen Anstritte zwischen B ersten diesen ein u ersten verblendeten Vortheil lebe, schalt, Scene das väterlich Hauptstadt zurück.

Martin war kein Blute überdachte er, noch einmal die gar seiner lebhaften Phan

des glatten Eises. Die sind die Wasserholenden, hultern oder in den Händeln der Gefahr ausgelegt, den Körpertheil mit dem Führung zu bringen. Von iten beruhrenden Arm- und klest man aus an- rübende Berichte. Wenn v. Unschädlichmachen des

Stunde. Eine der merk- s Jahrhunderts war die r Nacht vom Dienstag 30. llich die vorlezte Stunde vorlezten Jahres des vor- vorlezten Säkulums zum

n geht uns folgende Zu- smonat 1891. Die täg- auch in diesem Winter wegfallen. Unsere ganze findet sich in großer Noth, starrem Frost plagt uns ble in schreckenerregender n das verehrungs-würdige n äußerster Noth diktierten nien Zeit zu unterstützen. sondern nur Naturalien. gen und Korn, Safer und rod, abgenagte Schinken- Art. Teller und Böffel kein Tischuch, nur ein ater der Hecke in Garten kommt jeder gütige Geber die Sommerconzerte, und unsere Pflicht als ange- und Gärtenpolizisten im besonderem Eifer zu thun. en der ganzen Sängerge- nf. Frau Weise. Frau

anuar. Der Rhein bildet o augenblicklich eine unge- cht übereinander gelagerten Sand bis zur Pfalz im llig eisfreie Strecke, wöh- wärts der Rhein wieder hrere Fuß hohen Eismasse (ffen), 8. Jan. Der „alte Strome noch in Verbin- gefroren. Das Eis auf 3 in der Nähe von Stock- n mächtigen Baumstamm isfläche des Stromes be- Rhein gestern Abend stark g, führt er heute Morgen ollen. sind während des Jagd- den Kopf. Der Vater und sagte: „Desto besser, wuß nicht schwer werden, zu erfüllen und Dein und tzung zu bewirken — m- nimmt. Du kannst es, Ausichten geben Dir ein, daß ich Alles bis auf; Dich studiren zu lassen; nd ich, haben verpändel, weil mir Dein Glück im dir Hilfe für uns Alle er- lter schwacher Mann, der eine sieben Geschwister sind rken, um ins Leben ein- der Erziehung, des Unter- er hoffen Alles von Dir. Frau für Dich im Auge. er des Bankiers Jürgens dsfreundes und Schulkame- swürdiges, wohlherzogenes hat mir auf meine An- re sie nach Allem, was er Dir gern zur Frau geben er eines reichen und ehren- ch, Martin, willst Du uns erster Linie — glücklich r nach M. . . . reisen und ufwartung machen?“ Der

Jahres 1889/90, welches mit dem 31. Juli sein Ende erreichte, im Königreich Preußen nach amtlichen Ermittlungen geschossen worden. Das Gewicht jedes Stückes, nach Abrechnung des Balges nebst dem Aufbruch, auf durchschnittlich 3 Kilogramm gerechnet, ergaben die 2,380,000 Hasen 142,800 Centner Fleisch.

Unter den Linden in Berlin — so läßt sich die Kölnische Volkszeitung von dort schreiben — holt ein elegant gekleideter Herr einen vor ihm Wandelnden ein und richtet die eilige Frage an ihn: „Am Vergebung, mein Herr, haben Sie vielleicht soeben ein Zwanzigmarkstück verloren?“ Der Ge- fragte stutzt, er greift in die Tasche, zieht die Hand aber sofort zurück, um mit allen Zeichen der Be- stürzung an alle seine Taschen zu fühlen, während er murmelt: „Alle Wetter! ja das kann sein; ich

glaube ich habe es nicht mehr; ja, ja, es ist richtig; ich hab's verloren!“ „Darf ich um Ihren Namen bitten?“ fragt der „Finder“. „O! was thut der zur Sache,“ replizierte der „Verlierer“. „Ja, bitte!“ drängte der Erste. „Nun Schulze!“ erhält er zur Antwort. „Ich danke Ihnen, Herr Schulze,“ sagt der Erste und notirt sich ruhig den Fall. Dann lästet er den Hut und will gehen. „Ja, aber mein Zwanzigmarkstück!“ ruft der Schulze. „Es thut mir leid Herr Schulze, ich habe es nicht gefunden, ich habe aber gestern in einer Gesellschaft eine Wette abgeschlossen, daß in einer großen Stadt wie Berlin jeden Tag mindestens haare tausend Mark auf offener Straße verloren würden. Nun, was meinen Sie? Auf der kurzen Strecke von der Schloßbrücke bis hier sind Sie schon der Pierzehnte, der zwanzig Mark verloren hat!“ Sprach's und schoß eilfertig

über den Fahrbaum, um seine Erkundigungen fort- zusehen.

Den Empfehlungen der Frauen haben die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizer- pflaster, welche in den Apotheken à Mk. 1.— erhält- lich, unzweifelhaft einen großen Theil ihres heuti- gen Erfolges zu verdanken, indem ihre angenehme, sichere, absolut schmerzlose Wirkung bei den Frauen alle anderen Mittel verdrängt haben und heute allein bei Störungen in der Verdauung (Verstop- fung), Herzklopfen, Blutandrang, Kopfschmerzen zc. angewandt werden.

Streuet den Vögeln Futter!

Dachschiefer beste Qualität stets vorräthig bei **Gebr. Margraff in Recht.**

Ein Müllergeselle mit guten Zeugnissen zu sofortigem Eintritt gesucht von Winard Wouters zu Malmedy Warchebrücke. — **gute Magd** zu allen Hausarbei- ten und Pflege von 3 bis 4 Kühen zu baldigem Eintritt. (2)

Ein kräftiger Junge der gleich **Schmiedelehrling** gesucht eintreten kann wird als **N. Pengeß in Recht** (3)

Ein kräftiger bra- **Schmiedelehrling** gesucht von Nik. **Schröder Schönberg.**

Gebr. Stollwerck's Herz - Cacao,
nach in Deutschland sowie in den meisten Staaten patentirtem Verfahren bereitet.

Jedes **Cacao-Herz** für 1 Tasse **3 Pfennig.**

Gut für eine Tasse Herz Cacao

Dose mit 25 **Cacao-Herzen** für 25 Tassen. **75 Pfennig.**

Grösster Nährwerth,
da laut Analysen erster Chemiker, wie: **Dr. Bischoff, Prof. Dr. Hilger, v. Liebig u. a.**

höchster Eiweiss- u. höchster Theobromin-Gehalt.
Einfache schnelle Zubereitung.
Wohlgeschmack und Gleichmässigkeit des Getränkes.
Vorräthig in den meisten geeigneten Geschäften.

Ein junges Mädchen **Kleidermacherin** in die Lehre zu treten. wünscht bei einer Näheres bei Leon- hard Arens, in Ober-Emmels. (2)

Kein Husten mehr. Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Helld'schen Zwiebelbonbons. In Packeten zu 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei J. Ph. Surges St. Vith

Mein zu Montenan bei **Wohnhaus** zu jedem Geschäfte geeignet, der Kirche gelegenes mit Scheune, Stallungen und Backhaus, sowie 10 bis 15 Morgen Land, ist ab 1. Mai 1891 zu verkaufen oder zu verpachten. **Wilhelm Spoden Montenan.** 570[25]

Ich, Cornelius Lorenz in Dürlar, widerrufe was ich gegen Nikolaus Balz und seine Frau ausgesprochen habe. (2)

Inhoffen's Java
anerkannt bester und billigster Kaffee. 217(20)
Höflerant Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin Friedrich.
Erste und größte Dampf-Kaffeebrennerei in Bonn.
Preise: 88, 90, 95 u. 100 Pfg. — Niederlagen: St. Vith: J. Ph. Surges. Bleialf: Pet. Arenth. Malmedy: J. P. Gores. Ondenval: Alex. Chabet. Weismes: Aug. Schomus. Winterspelt: Mich. Schmitz

Bekanntmachung.
Zeige hiermit ergebenst an, daß ich am hiesigen Plage eine **Lederhandlung** eröffnet habe. Mein Bestreben wird sein, durch Lieferung nur prima Waare mir eine feste Kundschaft zu erwerben.
Malmedy. Peter Schmitz.

Alle schwieg erwartungsvoll. Martin war auf- standen und entgegnete ruhig: „Wie vielen Dank ich Dir, mein Vater und Euch Allen schuldig bin, wie viele Entbehrungen Ihr euch meiner halben auf- erlegt habt, ich weiß es, und ich hoffe, es Euch der- einst vergelten zu können. Die Person aber, an deren Seite ich mein ganzes zukünftiges Leben hin- bringen soll, gestatte mir, lieber Vater, selbst zu wählen. Ich will eine Frau heirathen, die ich lieben kann, keinen gefüllten Geldbeutel, wofern ich mich nicht selbst verachten soll.“ Mit diesen Worten ging er hinaus.

Noch einige Male versuchte der Vater an den folgenden Tagen auf dieses Thema zurückzukommen. Er stellte seinem Sohne vor, wie von dem Projekte das Lebensglück der ganzen Familie abhinge, er schilberte ihm Helene Jürgens als den Ausbund aller Vortrefflichkeit — umsonst. Martin blieb bei seinem Worte stehen. Es kam schließlich zu einem Austritte zwischen Vater und Sohn, bei dem der erstere diesen ein undankbares, geüßlofes Kind, einen verblendeten Egoisten, der seinen wahren Vortheil sehe, schalt, und Martin verließ nach dieser Scene das väterliche Haus und kehrte nach der Hauptstadt zurück.

Martin war kein herzloser Egoist. Bei kaltem Blute überdachte er, in der Hauptstadt angekommen, noch einmal die ganze Geschichte. Er sträufte sich in seiner lebhaftesten Phantasie vor, welche Entbehrungen

acht Menschen ein Jahrzehnt lang um seinetwillen geduldet hatten, wie sie oft des Abends mit leerem Magen zur Ruh gegangen waren, nur daß er keine Noth leide, nur daß er die eingeschlagene Laufbahn nicht wieder aufgeben dürfe, wie die Hoffnung durch ihn Alles dreifach vergolten zu sehen, sie allein Alles hatte ertragen lassen, und wie es seine heiligste Pflicht sei, für das Alter des schwachen Vaters, für die Erziehung und Ausbildung der unmündigen Geschwister zu sorgen, die jener bereits, diese noch erwerbsunfähig, ohne ihn verloren waren, ja, vor dem Bettelstabe standen. Er sagte sich auch, daß wir heutzutage nicht mehr im Zeitalter Romeos und Julias lebten, er besann sich, daß viele seiner Be- kannten sogenannte „Vernunftlehen“ geschlossen hatten und sich recht glücklich dabei befanden. „Welcher Mann sollte auch an der Seite einer liebenswürdigen Frau unglücklich sein? Fast allen modernen Ehen fehlt das Vorspiel der Romantik, die sich nur noch in eisenbahn- und telegraphenlosen Gegenden findet. Was bedarf namentlich ein Jurist der Romantik? Ich fühle überdies, wenn ich mir's recht bedenke, durchaus nicht das Zeug eines Rhomeo oder Leander in mir!“ So sprach er eines Morgens, vierzehn Tage nach seiner Wiederankunft in Berlin, zu sich selbst, und faßte den Entschluß, Herrn Jürgens seine Aufwartung zu machen.

Im Comtoir des Bankiers saß auf seinem leder- überzogenen Bock Herr Mayenberg, der erste Dis-

ponent des Hauses Jürgens und Söhne. Umfig glitt seine Feder über einen Bogen Papier, aber was er schrieb, waren keine Zahlen, keine Courzbe- rechnungen, sondern ein Brief an seine Mutter. Eben wandte er das Blatt und schrieb dann weiter: „Nun zu mir selbst, liebe Mutter! Meine Stellung, die ich nunmehr volle sechs Jahre bekleide, ist die günstigste, Herr Jürgens schenkt mir sein vollstes, unbedingtes Vertrauen, und dennoch hoffe ich, daß ich noch nicht am Ende meiner Erfolge bin. Ja, liebe Mutter, Dir darf ich's gestehen, was außer uns Beiden kein Mensch zu ahnen vermag. Mir genügt die Stellung eines Disponenten nicht, ich will Herr sein im Geschäft, das ich fast allein leite, ich will die Früchte meiner angestregten Thätigkeit voll und ganz genießen. Herr Jürgens kann ohne mich nicht mehr bestehen, daß weiß er selbst, und so hoffe ich, daß er meine Bewerbung um seine einzige Tochter mit einem freudigen Ja begrüßen wird. Dieses Jahr lasse ich noch zu Ende gehen, sobald ich ihm den durch mein Bemühen zu Stande gebrachten günstigen Kassenabschluss überreiche, trage ich meine Werbung vor und werde alsdann sofort sehen, ob — —“. Soweit war Mayenberg mit seinem Briefe, als der Assessor eintrat und nach Herrn Jürgens fragte.

(Fortsetzung folgt).

Landverkauf in Duder.

Am Montag den 16. Februar 1891,
beginnend Morgens 9 Uhr

Allen in der Wirthschaft von Streicher zu Duder folgende der Armenber-
haltung zugehörige Parzellen gegen ausgedehnte Zahlungsstermine meistbie-
tend öffentlich durch Notar versteigert werden.

1. Flur 7, Nro. 209 „im Thal“, Ackerland 8,41 Ar,
tagirt zu 70 Mark.
2. Flur 7, Nro. 213 „im Thal“, Ackerland 66,20 Ar,
tagirt zu 400 Mark.
3. Flur 7, Nro. 309 „Neulanderwiese“, Wiese 24,14 Ar,
tagirt zu 200 Mark.
4. Flur 7, Nro. 320 „Neulanderwiese“, Wiese 4,20 Ar,
tagirt zu 80 Mark.
5. Flur 7, Nro. 507 „am Gspelerberg“, Ackerland 11,77 Ar,
tagirt zu 36 Mark.
6. Flur 7, Nro. 1035/505 „am Gspelerberg“, Ackerland 10,72 Ar,
tagirt zu 30 Mark.
7. Flur 7, Nro. 1019/2 „im Genergen“, Ackerland 48,74 Ar,
tagirt zu 300 Mark.
8. Flur 7, Nro. 1032/557 „am Thal“, Ackerland $\left\{ \begin{array}{l} 36,90 \text{ Ar,} \\ 36,91 \text{ Ar,} \end{array} \right.$
tagirt zu 405 Mark.
9. Flur 7, Nro. 1033/544 „am Thal“, Weide, 27,80 Ar,
tagirt zu 75 Mark.
10. Flur 8, Nro. 133 „Rehvenn“ Weide, 79,41 Ar, tagirt zu 100 Mark.
11. Flur 8, Nro. 135 „Rehvenn“ Weide 3,76,73 Ar,
tagirt zu 360 Mark.
12. Flur 8, Nro. 138 „im Kollerwinkel“ Weide 1,32,41 Ar,
tagirt zu 200 Mark.
13. Flur 8, Nro. 196 „in Koller“, Weide 25,72 Ar,
tagirt zu 36 Mark.
14. Flur 8, Nro. 818/204 „in Koller“, Weide 1,39,35 Ar,
tagirt zu 300 Mark.
15. Flur 8, Nro. 344 „auf Stinkelsdell“, Ackerland 95,99 Ar,
tagirt zu 400 Mark.
16. Flur 8, Nro. 825/345 „auf Stinkelsdell“, Ackerland 1,07,45 Ar,
tagirt zu 400 Mark.
17. Flur 8, Nro. 363 „auf Krummels“, Ackerland $\left\{ \begin{array}{l} 50,51 \text{ Ar,} \\ 50,51 \text{ Ar,} \end{array} \right.$
tagirt zu 400 Mark.
18. Flur 8, Nro. 456 „in Teibes“, Wiese 13,87 Ar,
tagirt zu 250 Mark.
19. Flur 8, Nro. 957/390 „auf Krummels“, Wiese 23,96 Ar,
tagirt zu 500 Mark.
20. Flur 8, Nro. 476 „Duder“ Hausgarten, 0,84 Ar,
tagirt zu 100 Mark.
21. Flur 8, Nro. 488 „Duder“, Wiese 10,35 Ar,
tagirt zu 300 Mark.
22. Flur 26, Nro. 71, „am Gspelerbusch“, Ackerland 42,17 Ar,
tagirt zu 250 Mark.
23. Flur 27, Nro. 158 „in Büchel“, Ackerland 43,30 Ar,
tagirt zu 75 Mark.

Neuland, den 15. Dezember 1890.

Der Bürgermeister,
Buss.

561[17]



183. Königl. Preuss. Classen-Lotterie

Haupt- u. Schlussziehung 20. Januar—7. Februar 1891.
Haupttreffer 600,000 Mark.

Ich offerire: Original-Loose mit Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung
 $\frac{1}{4}$ 220 M. $\frac{1}{2}$ 110 M. $\frac{1}{4}$ 55 M.

Depôt- resp. Antheil-Loose an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen

Nr.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{64}$	$\frac{1}{128}$
220	110	55	28	14	7	3,50 Mk.	
Um die Gewinn-Chancen zu erhöhen, empfiehlt es sich, recht viele Antheile zu nehmen							
	$\frac{10}{8}$	$\frac{10}{16}$	$\frac{10}{32}$	$\frac{10}{64}$	$\frac{10}{128}$	$\frac{10}{256}$	$\frac{10}{512}$
	280	240	140	120	70	60	35 Mk.

Cölnner Dombau-Lotterie. Jetzt nur baares Geld.

à 3,50 M., $\frac{1}{2}$ 2 Mk. $\frac{1}{4}$ 1 Mk. $\frac{10}{16}$ 19 Mk. $\frac{25}{32}$ 47,50 Mk., $\frac{10}{64}$ 9,50 Mk. $\frac{50}{128}$ 19 Mk., $\frac{250}{256}$ 47,50 Mark.

Als besonders chancenreich sind die von mir eingerichteten Gesellschaftsspiele an folgenden 100 Nr. der Cölnner Lotterie

170601—625, 11826—850, 149826—850, 156726—750 und folgende.

$\frac{1}{100}$ Antheile à 5 Mark versendet (Porto und Liste 30 Pfg., Ausland 50 Pfg.)

August Fuhse, Berlin W., Friedrichstr. 89 Köln (Rhein) Hohestrasse 137.
499(4) Telegr.-Adr.: Fuhsebank Berlin.



Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fournage für das Pferd des Gen.
darmen in Waldingen für die Zeit vom 1. April 1891
bis 31. März 1892 soll am
Sonnabend den 17. Januar d. J. Mittags 12 Uhr

in dem Wirthschaftslokale Rom hier selbst in Verding gegeben werden.
Neuland, den 4. Januar 1891.
(3)

Der Bürgermeister,
Buss.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 22. Januar 1891 Nachm. 1 Uhr
läßt der Unterzeichnete in der Buchen- und Eichen-
ca. 36 Klafter Buchenbrennholz, mehrere Buchen-
nubstämme und Buchen auf dem Stocke

öffentlich versteigern. Das Klafter Buchenbrennholz an's Haus geliefert 17
Mark. Jetzt gute Fahrt aus beiden Waldungen, da die Wege reparirt sind.
St. Vith, den 9. Januar 1891 (3)

Jos. de la Fontaine.

Wiesen-Genossenschaft Pfaffenborn zu Bütgenbach.

Gemäß § 11 des Statuts unserer Genossenschaft wird hiermit zur
Kenntniß der Genossen gebracht, daß die von dem unterzeichneten Vor-
stande aufgestellte Stimmliste für die Seitens der General-Versammlung
vorzunehmenden Wahlen während der Zeit vom 12. Januar bis zum
9. Februar er. einschließlich in der Wohnung des Unterzeichneten zur
Einsicht der Interessenten offen liegt
Bütgenbach, den 12. Januar 1891. [1]

Der Genossenschafts-Vorstand
C. A.
Jos. Hilgers,
Vorsteher.

Holzverkauf.

Am Mittwoch den 21. Januar c., Mittags 1 Uhr
läßt Frau Wwe. Reuffgen in ihrem Walde bei Hünningen:

40 Klafter Buchenbrennholz,
50 Loose Buchenbrennholz,
16 Loose Reiser,

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith, 12. Januar 1891. (2)

Pehl.

Dr. NOUPREZ, Augenarzt in Malmedy.

Sprechstunde: Jeden Vormittag.

CACAO SOLUBLE
Suchard
LEICHT LÖSLICHES CACAO-PULVER
VORZUGLICHE QUALITÄT

12(205)

CHOCOLAT
Suchard
VEREINIGT VORZUGLICHSTE
QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

Goldene Medaille, Weltausstellung Paris 1889.
Niederlage in St. Vith bei J. Ph. Surges.

Das „Preisblatt für t
erscheint wöchentlich
Mittwochs und Sa
Bestellungen werden b
und in der Expedition
gegengenommen. — D
preis beträgt pro Quar
in der Expedition ab
die Post bezogen 1 Ma
schließlich der B

Nro. 5.

Amtliche
Be

Die bisher hier
wirkung einer Alte
vollständig zurückge
meidung der hierdu
Schreibwerkes und
mache ich nachstehen
und Anlagen aufm
gabe geeigneter An
halten muß.

Es sind dies:
1. Eine Geburts
ters, die Ausstellun
des Gesetzes vom 2
bühnenfrei zu erfol
2. Die Arbeitsh
langung der Alters
daß der Rentenamw
1888 bis 1. Janua
141 Wochen in ein
triebe gearbeitet ha
muß die Bescheinig
Lohn welchen der
bezogen hat, genau
gen Naturalbezüge,
u. s. w. einzeln
neben dem baaren
Zeit genossen hat (S

3. Die Quittung
eine Marke bereits
Beifügung zum A
103 des Gesetzes,
Oktober 1890 seit
auf der letzten Zu
Siegel und Unter
Bei bezw. nach der
sicherten hierüber ein
neue Quittungskart
schon um deßwillen
gung und auf die Zu
der Weiterzahlung
durch welche der Be
ter entstehenden An
sichern hat.

Sollten die Rent

Man wies zu ein
mit rothen Wangen
begrübte den Anköm
Wiene und führte i
Lektorem machte Al
den Eindruck solider
heit, nirgends zeigt
überall ruhiges Selb
es war ein Haus,
war, wo sich aber
mußte. Und so war
Anmuth war über sie
Hervorragende Schön
waren geschickt, wenn
haltung einfach, verstä
Geist zu zeugen. D
gelten die geringste
falscher Bescheidenheit
Unterhaltung, nach ein
war er mit sich einig
sprochen, aber sein W
berlieren, hier kannst
vor nun an öfter in
Berlin aus war ja ni
freundschaftlicher gesta

Novelle vo